



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 18.02.2008

2008/071
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	06.03.2008	4

Betreff

Umweltfreundliche Schülerbeförderung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 2 hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Verwaltung einstimmig aufgefordert, zu prüfen, ob für die Schülerbeförderung nur noch Busunternehmen engagiert werden können, die die Transporte mit umweltfreundlichen Bussen gestalten.

Diesem Beschluss lag ein Antrag der Ratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugrunde, der von der CDU-Fraktion durch einen Erweiterungsantrag um vier Fragestellungen ergänzt wurde.

Die Prüfung der Verwaltung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Rückfragen bei den Städten Herne, Waltrop, Dortmund, Bochum und Recklinghausen haben ergeben, dass bei der Ausschreibung und Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen keine Vorgaben bezüglich umweltfreundlicher Fahrzeuge gemacht wurden. Die hier vorliegenden Verträge enthalten lediglich die Forderung, dass die Fahrzeuge ständig den gesetzlichen Bestimmungen (StVZO und BO-Kraft) entsprechen müssen.

Auch die Verträge, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe abschließt bzw. abgeschlossen hat, beschränken sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die hier vorliegenden Vertragstexte geben den Stand in 2007 wieder.

Umfragen bei den z.Zt. beauftragten Unternehmen ergaben, dass kein Unternehmen alle Fahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet hat. Dort, wo dies der Fall ist, werden diese Fahrzeuge in der Regel nicht im Schülerverkehr eingesetzt.

Einige Firmen haben bisher kein Fahrzeug umgerüstet.

Grundsätzliche Aussage ist jedoch, dass die meisten Fahrzeuge umgerüstet werden können, was im Einzelfall Kosten in Höhe von 6.000 - 12.000 € je Fahrzeug verursachen soll.

Einigkeit bestand bei allen Unternehmen darüber, dass für den Auftraggeber durch derartige Umrüstungen Mehrkosten von ca. 40 % gegenüber den zur Zeit vereinbarten Preisen entstehen würden.

Die Mehrkosten würden sich je Schuljahr im sechsstelligen Bereich bewegen, wobei genauere Angaben nicht möglich sind, denn in einem Ausschreibungsverfahren, das europaweit durchgeführt werden müsste, kann sich ein ganz anderes Ergebnis einstellen.

Mehrere Firmen haben ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass sie in einem Ausschreibungsverfahren aufgrund der höheren Angebotspreise nicht zum Zuge kommen, obwohl ihre Fahrzeuge umgerüstet wurden.

Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich aus dem Stand der Diskussion über die Festlegung von Umweltzonen.

Aus einem Bericht der Westfälischen Rundschau vom 13.02.2008 ergibt sich, dass die Vorstellungen des Landes dahin gehen, nicht flächendeckend, sondern nur voneinander getrennte Bereiche in verschiedenen Städten als Umweltzonen auszuweisen. Erst wenn sich nach einer Überprüfung im Jahr 2010 ergeben sollte, dass weiterhin eine erhöhte Feinstaubbelastung vorliegt, soll der betroffene Bereich u.a. auf die Stadt Castrop-Rauxel ausgeweitet werden.

Ferner wird ausgeführt, dass für gewerblich genutzte Fahrzeuge wie Busse, Taxen oder Handwerkerfahrzeuge Ausnahmeregelungen vorgesehen sind.

Es stellt sich dann die Frage, ob sich die Forderung, nur umgerüstete Fahrzeuge einzusetzen und Firmen, die Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, von vornherein vom Wettbewerb auszuschließen, nicht als wettbewerbsverzerrend darstellen würde.

Diese Frage kann jedoch z.Zt. nicht schlüssig beantwortet werden.

Mehrkosten in der Höhe, wie sie oben beschrieben werden, sind im Budget des Bereichs 40 nicht kalkuliert.

Unterstellt man, dass dieses Problem gelöst werden kann, würde Ergebnis sein, dass sich durch die Überschreitung des sog. Schwellenwertes (207.000 €) die unbedingte Notwendigkeit ergibt, die Beförderungsleistungen in einem offenen Verfahren europaweit auszuschreiben.

Die Veränderungen in den Fahrplänen, die beim Schülerspezialverkehr zur Zeit abgefragt und frühestens nach den Osterferien vorliegen werden, führen dazu, dass vom Zeitablauf her - bei einer europaweiten Ausschreibung ist eine genaue Abfolge der einzelnen Schritte vorgeschrieben - diese europaweite Ausschreibung nicht mehr durchgeführt werden könnte.

Noch mehr trifft dies auf die Beförderung der SchülerInnen der Hans-Christian-Andersen-Schule zu, da hier erst kurz vor Beginn der Sommerferien feststeht, welche SchülerInnen überhaupt befördert werden müssen.

Unter Berücksichtigung all dieser Ausführungen beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2008/09 nach bisherigem Verfahren durchzuführen, hinsichtlich der Fahrzeuge sich also auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu beschränken.

Nach Beginn des Schuljahres 2008/09 kann dann, ohne Zeitdruck und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation hinsichtlich der Umweltzonen, das Verfahren für die Schuljahre 2009/10 und folgende festgelegt werden. Um die sich dann ergebenden Mehrkosten möglichst niedrig zu halten, muss dann auch der Abschluss von mehrjährigen Verträgen ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich der von der CDU-Fraktion gestellten zusätzlichen Fragen wird auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.

Zusätzlich wird festgestellt, dass nur eine kleine Anzahl von SchülerInnen umweltfreundlich mit Taxen befördert wird.

Zu den übrigen Fragen können konkretere Angaben als in dieser Vorlage nicht gemacht werden.